

Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen-Behörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Hafnkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrts-polizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

- 1. den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhrlige.
2. die Reinigungs- und Desinfectionsanstalt.
3. Das Leichenhaus mit der Anatomie und
4. das Beobachtungshaus.

Die Krankenthalle enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfectionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfection der Kleider.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schanzellen ausgestellt. Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgelfenprüfung.

In den Beobachtungshäusern sind in Epidemiezeiten gesunde Personen aus inficirten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolirung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 100 Personen untergebracht werden.

Im Hafnkrankenhaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von M. 2.50 bezw. für Auswärtige von M. 3.50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden M. 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonnt. und Mittw. Nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich Mittags 1 beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfection der Kleider wird M. 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medicinal-Collegium. Diese Anstalt, welche auf der Elbhöhe neben dem Seemannshause errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute, doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken, Cholera, Pest, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra, Diphtherie und schiariakranke werden nicht aufgenommen. Von den 54 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichscolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen M. 7, bezw. M. 4, bezw. M. 2.50 pro Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungsätze M. 10, bezw. M. 6, bezw. M. 3.50 pro Tag.

Besuchszeit an Sonnt. und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4. Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Die Entbindungsabtheilung des Eppendorfer Krankenhauses

enthält 100 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenanstalten. Meldungen zur Theilnahme an dem Hebammenunterricht (12 Schülerinnen z. Z.) werden im Stadthause (Medicinalbureau) entgegen genommen.

B. Staatliche Irren-Anstalten

Irren-Anstalt Friedrichsberg

in Barmbeck, für reichlich 1100 Kranke der IV. 60 der III. u. 80 der I. u. II. Verpflegungsclassen eingerichtet. Die Heil-Anstalt ist 1862-64 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Irren-Pflege-Anstalt ist für 600 sibirische Geisteskranke IV. Verpflegungsclassen eingerichtet. Director: Prof. Dr. W. Weygandt, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz und Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. Ernst Ludw. Friedr. Georg Brückner. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimatschein, Heirathsurkunde oder Trauschein, polizeil. Anmelde-schein oder Dienstbuch; 2) Attest eines Arztes, dass die Aufnahme des Kranken nöthig ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmäßigen Kostgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Prämienanzahlung für je einen Monat bis zur Entlassung, oder aber im Unvermögensfalle Herensendungsschein derjenigen Armen-bez. Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Hüllsbedürftige wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungsunfähige behufs Vermeidung von Aufnahme-verzögerung zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen- oder Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann der Irren-Anstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: Sonnt. 11-2, bei denen der III. und IV., Mittw. und Sonnt. Nachm. bei denen der I. und II. Verpflegungsclassen. Für den Besuch der Kranken der III. und IV. Verpflegungsclassen werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungs-bureau der Anstalt abzuholen sind.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.

Irrenanstalt Langenhorn.

Die für die Verpflegung von 900 Geisteskranken ausreichende Anstalt, die nach dem kolonialen System ausgebaut und zuletzt in den Jahren 1905-1906 vergrößert worden ist, steht unter der Verwaltung des Krankenhauscollegiums. Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsclassen und werden ihr, mit Ausnahme der kriminellen Fälle, die Kranken von der Irrenanstalt Friedrichsberg überwiesen. Grösse des Terrains ca. 149 ha, davon etwa 35 ha Wald, ausgeleucht landw. Betrieb, Anzahl der Gebäude 67, wovon 21 Krankenhäuser, electr. Beleuchtung, Dampfheizung in einzelnen Krankenhäusern. Director Prof. Dr. Theodor Neuberg, Oberärzte Dr. Gerhard Schäfer und Dr. Heinrich Körtke

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesterheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr. Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Inspectors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor B. Schröder, Albrechtsweg 43, Pastor H. Mann und Director P. G. Junker. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Hausärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bichler der medicinischen Abtheilung vorsteht, sowie der im Hause wohnenden Assistenzärzte. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abtheilungen: Abth. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abth. B für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner Abth. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabth. sind für Kranke vier verschiedene Classen der Verpflegung eingerichtet, und zwar pro Tag in der I. Klasse M. 7, in der II. Klasse M. 5, in der III. Klasse M. 3, in der IV. Klasse M. 1.50 pro Tag. Mitglieder der Krankencassen M. 2.50. Für alle in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungsätze in der I. Klasse auf M. 14.-, in der II. Klasse auf M. 8.-, in der Klasse IIIa auf M. 5.50 in der III. Klasse M. 3, und für Kinder M. 2.

Besuchszeit im Krankenhaus: Mittw. und Sonnt. von 3-5 Im Kindersaal an genannten Tagen von 3-4. Kranke der I., II. u. IIIa Klasse können täglich zw. 2-5 besucht werden.

Die Verpflegungsätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebeshätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihre Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus,

Burgstr. 39-41. Ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebeshätigkeit und giebt schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einjährigen theor. und prakt. Kursus. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Confession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Wittwen, mit höherer Fächerschul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Hausvorstande, Pastor Büchsel und der leitenden Schwester Marie v. Liebe, zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abtheilungen für Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungsätze betragen für Kranke I. Klasse M. 10.- tgl., II. Klasse M. 6.-, III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Soldeute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen für Erwachsene M. 2.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 1.50 tgl., (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen: für Erwachsene M. 3.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2.25 tgl., (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene M. 4.- tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2.50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen wegen Ueberlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Vorstand: Oberlandesgerichtsrath Dr. O. Brandis, Vors.: Oberlandesgerichtsrath Blumenbach, Protocollf.: Fr. L. Lorenz-Meyer, Pöckhuben 1, Cassenverwalter: Carl Hasselmann, F. F. Eiffe, Dr. Lauenstein, Pastor Leibfeldt, Frau Pastorin Gröning, Fr. Gertrud Herbst, Fr. v. Bargen. Die Aerzte der Anstalt sind: Dr. C. Lauenstein und Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhause verbundenen Krankenhaus, 1. das Siechenheim Salen in Barmbeck, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege Hamm, 4. Gemeindepflege in Horn, 5. Gemeindepflege in Sande, 6. Gemeindepflege in Bergedorf, 7. Gemeindepflege in Geesthacht, 8. Gemeindepflege in Niensiedten, 9. Veddel, der Kinderpflege dienen die Krippe in Hamm, die Warteschulen in Hamm und Sande.

Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. B/Co-Deutsche B. Fil. Hbg.

Bethlehem.

ev. lutherisches Diakonissenheim, Annscharplatz 6, Eigenthum der St. Annschar-Kapelle Mutterhaus mit reichlich 100 Schwestern: Hausheirn Fr. S. Springorm und Pastor Lucht, Hausarzt Dr. A. Arning; Vorstand: Landrichter Tamsen, Vors.: Pastor Glage, Schriftf.: A. Küstner, Cassirer: Friedr. Baur, Pastor Lucht, Pastor Rothe, Pastor Mau, Pastor Claussen, Dr. Sieveking, Marcus, Dr. A. Lutterroth, E. Schüler, Pastor Siebel, Dr. Brunsch. Specielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Norder und südtheil, St. Pauli Norder und südtheil, Eimsbüttel, Hoheluft, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Veddel, Billwärder, Stellingen-Langenhede, Lokstedt-Nien-dorf, Döse-Cuxhaven, Blankensee. Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Eschleben zur Beaufsichtigung von Mädchen ausser der Schulzeit, eine Flickschule im Annscharsal, die Krippe, Annscharplatz 7, Pflegegeld pro Woche 75 M., für zwei Kinder M. 1.20; auf der Annscharhöhe bei Eppendorf unter Leitung des Inspectors Pastor Mau daselbst: 1. der Kastanienhof, Erziehungshaus für sittlich gefährdete unkundmirte Mädchen, Kostgeld für das

Plastic Covered Document Repaired Document